

Magdeburg, den 15.04.2021



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Gemeinsame Pressemitteilung der Landeswahlleiterin Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

Corona-Impfung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen in Sachsen-Anhalt

Mit Blick auf die Landtagswahl am 6. Juni dieses Jahres in Sachsen-Anhalt ist die priorisierte Corona-Impfung von Personen vorgesehen, die am Wahltag als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Land tätig sein werden. Darauf haben sich das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann verständigt.

„Das Engagement der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist unentbehrlich. Wir werden rechtzeitig vor der Landtagswahl mit den Impfungen beginnen können und damit einen Beitrag zum Infektionsschutz in den Wahllokalen leisten“, sagte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne.

„Ich freue mich, dass das zuständige Sozialministerium meiner Bitte zur zeitnahen Impfung von ehrenamtlich tätigen Wahlhelfern entsprochen hat. Der Schutz der Personen, die als Wahlhelfer dieses wichtige Ehrenamt für unsere Demokratie ausüben, hat Priorität“, sagte Landeswahlleiterin Christa Dieckmann. „Insgesamt werden in Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl am 6. Juni mehr als 20.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.“

PRESEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:
Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Tel.: (0391)567-5183
Fax: (0391)567-5575
e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat die Landkreise und kreisfreien Städte um schnellstmögliche Berücksichtigung der Wahlhelfer und Wahlhelferinnen bei der Durchführung der Impfungen gebeten. Die betreffenden Personen müssen ihre Wahlhelfertätigkeit bei der Terminvereinbarung bzw. vor der Impfung zwingend durch das personalisierte Berufungsschreiben der Gemeinden bzw. der Kreiswahlleiter für eine Wahlhelfertätigkeit zur Landtagswahl nachweisen. In der kreisfreien Stadt Halle (Saale) ist eine ausdrückliche Bescheinigung für die Wahlhelfer zur Vorlage in den Impfzentren nötig, das Berufungsschreiben allein reicht nicht aus. Die entsprechenden Dokumente werden – soweit noch nicht geschehen – kurzfristig von den Gemeinden bzw. den Kreiswahlleitern ausgestellt. Alle berechtigten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind gebeten, Impftermine vor Ort in den Impfzentren zu vereinbaren und die benötigten Nachweise vorzulegen.

Hintergrund:

Gemäß der aktuellen Impfverordnung des Bundes (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-ImpfV_BAnz_AT_11.03.2021_V1.pdf) sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Gruppe der Personen mit „erhöhter Priorität“. Für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird es, ebenso wie für die Wählerinnen und Wähler, am Wahltag im Juni in den Wahllokalen Hygiene- und Schutzmaßnahmen geben. Neben Masken werden auch kostenlose Schnelltests für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird für Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld gezahlt, es wurde von 21 Euro auf 30 Euro je Person erhöht. Die Kommunen haben außerdem die Möglichkeit höhere Erfrischungsgelder zu zahlen. Den Gemeinden wird für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen eine zusätzliche Pauschale für Corona-bedingte Mehrausgaben zur Ausstattung der Wahlräume zur Verfügung gestellt.